Marktgemeinde Wölbling

Oberer Markt 1

3124 Oberwölbling, NÖ

Gemeinderatsbeschlüsse vom 3.7.2023 (Protokoll noch nicht genehmigt)

TAGESORDNUNG:

- 1. Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 11.4.2023
- 2. Nachtragsvoranschlag 2023
- 3. Bericht Prüfungsausschuss
- 4. Wildbach- und Lawinenverbauung
- 5. Subventionen
- 6. Kindergarten
- 7. Versicherung

Nicht öffentlich

- 8. Grundstücksangelegenheiten
- 9. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsanträge

 Wölbling MITeinander, GR Reich, gfGR Fellner und GR Pfeiffer stellen den Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen diesen – "Verein REO (Regionale Energiegemeinschaft Ossarn)" Beilage 1

<u>Antrag der Bürgermeisterin:</u> Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von Wölbling MITeinander, GR Reich, gfGR Fellner und GR Pfeiffer entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (MIT; GR Berger, GR Popp - SPÖ)

12 Stimmen dagegen (SPÖ; ÖVP)

• Wölbling MITeinander, GR Reich, gfGR Fellner und GR Pfeiffer stellen den **Dringlichkeitsantrag** gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen diesen – "Ast – Anruf-Sammel-Taxi)" **Beilage** 2

<u>Antrag der Bürgermeisterin:</u> Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von Wölbling MITeinander, GR Reich, gfGR Fellner und GR Pfeiffer entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür (MIT)

14 Stimmen dagegen (SPÖ; ÖVP)

 Wölbling MITeinander, GR Reich, gfGR Fellner und GR Pfeiffer stellen den Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 verlesen diesen – "Blackoutvorsorge Wölbling" Beilage 3

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge über die Dringlichkeit des Antrages von Wölbling MITeinander, GR Reich, gfGR Fellner und GR Pfeiffer entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (MIT; GR Berger - SPÖ)

13 Stimmen dagegen (SPÖ; ÖVP)

1. Einwendungen zu der Verhandlungsschrift vom 11.4.2023

Da keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gelten die Protokolle als genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag 2023

<u>Sachverhalt:</u> Bgmin. Gorenzel und gfGR Mag. Steidl erläutern den vorliegenden Nachtrags-voranschlag 2023. Dieser wurde fristgerecht den Parteien zugestellt und die zweiwöchige Auflage kundgemacht. Es gibt keine Stellungnahmen. Anfragen betreffend Stromkosten, REO, zusätzliche PV-Anlagen und Blackout Vorkehrungen wurden erläutert

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. **Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP) 3 Stimmenthaltung (MIT)

3. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Vorsitzender des Prüfungsausschusses GR Pfeiffer berichtet von der Sitzung am 25.5.2023.

4. Wildbach- und Lawinenverbauung

<u>Sachverhalt:</u> Bgmin. Gorenzel berichtet, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion NÖ, mitteilte, dass eine Kollaudierung ohne örtliche Überprüfung gerechtfertigt erscheint.

Die Kollaudierungsniederschrift für die Verbauungsmaßnahmen 2009 Wölblinger Wildbäche wurde vorgelegt und das Kollaudierungsergebnis sollte anerkannt werden. **Beilage 4**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Kollaudierungsergebnis zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Subventionen

Beachhütte

<u>Sachverhalt:</u> Die UNION Wölbling, Sektion Volleyball, stellte den Antrag auf Kostenzuschuss für die Errichtung einer neuen Hütte beim Beachplatz im Freizeitzentrum. Die Kosten belaufen sich auf rund € 5.000,00, berichtet die Vorsitzende.

<u>Antrag des Gemeindevorstandes:</u> Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 4.500,00 Materialkosten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kindergarten

• Zu- und Umbau

Sachverhalt: Bgmin. Gorenzel berichtet, dass sich das Projekt nach wie vor in der Planungsphase befindet. Es gibt keine neuen Unterlagen.

Stützkraft

<u>Sachverhalt:</u> Bgmin. Gorenzel berichtet von einem Kind mit besonderen Bedürfnissen zur Betreuung ab September 2023. Es wäre dann die Aufnahme einer Stützkraft notwendig.

gfGR Zimmel und gfGR Erber erklären sich für den nächsten Tagesordnungs-punkt befangen, bleiben beratend im Sitzungssaal.

7. Versicherung

<u>Sachverhalt:</u> Die Erweiterung der Betriebsversicherung WWGV war aufgrund der Fertigstellung des Rundwanderweges "Weg der alten Bäume" notwendig, berichtet die Vorsitzende.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wölbling MITeinander

Susanne Reich, Bernhard Fellner, Christan Pfeiffer

MARKTGEMEINDE WÖLBLING
EINGELANGT
- 3. Juli 2023
Erledigt am

An die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 03.07.2023

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

"Verein REO (Regionale Energiegemeinschaft Ossarn)"

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITeinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt:

Im August 2022 wurde der Verein REO gegründet. Im Dezember 2022 folgte der Beitritt von Wölbling zur REO. Seitdem gibt es keine weiteren Informationen zum aktuellen Status/Ablauf obwohl Vizebürgermeister Peter Hießberger der Vereinsobmann der REO ist.

Trotz mehrerer Anfragen (auch des Prüfungsausschusses) ist der aktuelle Status der Gemeinde Wölbling beim Verein REO (Regionale Energiegemeinschaft Ossarn) unbekannt.

Wir als Mandatare wissen derzeit nicht, ob wir schon Strom an die REO verkaufen und ob wir Strom über die REO beziehen? Bei der Jahresabrechnung 2022 gab es massive Probleme und die Aussage von unserem EVN Kundebetreuer – das wir bereits bei der REO sind und die Abrechnung der Gemeinde daher bereits über die REO erfolgt.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: "Information aktueller Status REO (Regionale Energiegemeinschaft Ossarn)" damit die offenen, mehrmals gestellten Anfragen beantwortet und somit der gesamte Gemeinderat den gleichen Informationsstand erhält.

Bernhard Fellner

Christian Pfeiffer

Susanne Reich

Beilage 2

Wölbling MITeinander

Susanne Reich, Bernhard Fellner, Christan Pfeiffer

MARKTGEMEINDE WÖLBLING EINGELANGT - 3. Juli 2023 Erledigt am

An die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 03.07.2023

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

"AST - Anruf-Sammel-Taxi"

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITeinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt:

Bereits im Juli 2022 wurde beschlossen beim Projekt AST – Anruf-Sammel-Taxi für 3 Jahre mitzumachen. Dafür wurden auch notwendige Budgetmittel reserviert. Im Herbst 2022 sollte es – nach erfolgter Ausschreibung - eine Entscheidung darüber geben.

Der aktuelle Status des Projektes AST – Anruf- Sammel-Taxi ist unbekannt. Gab es eine Entscheidung – wie sieht diese aus?

Wir als Mandatare wissen derzeit nicht, ob das Projekt nun realisiert wird oder nicht.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: "AST – Anruf-Sammel-Taxi" und Aufklärung über den aktuellen Status - damit der gesamte Gemeinderat den gleichen Informationsstand erhält.

Bernhard Fellner

Christian Pfeiffer

Susanne Reich

Wölbling MITeinander

Susanne Reich, Bernhard Fellner, Christan Pfeiffer

MARKTGEMEINDE WÖLBLING EINGELANGT - 3. Juli 2023 Erledigt am

An die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 03.07.2023

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

"Blackoutvorsorge Wölbling"

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITeinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt:

Im November 2022 gab es eine groß angelegte Kick-Off Veranstaltung zum Thema Blackout. Seitdem gab es KEINE weiterführenden Planungstermine von offiziellen Gemeindegremien.

In der Gemeindezeitung wurde aktiv um Beteiligung der Bevölkerung geworben. Ideen und Überlegungen sollten an die Gemeinde übermittelt werden.

Auch wir haben dies mehrmals in schriftlicher Form gemacht und aktiv Vorschläge eingebracht, bis dato aber keine Antwort darauf erhalten. Auch in der Budgetplanung sind KEINE Budgetmittel für die Blackoutvorsorge reserviert (zb für Treibstoffvorräte für die angekauften Notstromanlagen).

Wie ist der aktuelle Status der Blackoutvorsorge Wölbling? Wer (welches Gemeindegremium) arbeitet aktiv an der Ausarbeitung eines Notfallplans/Konzept?

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: "Blackoutvorsorge Wölbling" und Aufklärung über den aktuellen Status - damit der gesamte Gemeinderat den gleichen Informationsstand erhält.

Bernhard Fellner

Christian Pfeiffer

Susanne Reich

Beilage 4

FORSTTECHNISCHER DIENST FÜR WILDBACH- UND LAWINEN-VERBAUUNG

Sektion:

Wien, Niederösterreich und Burgenland

Gebietsbauleitung:

Niederösterreich West

Bezeichnung:

Wölblinger Wildbäche

Einzugsgebiet(e): Ambacher Graben

Ratzersdorfbach

Gemeinde(n): Wölbling Bezirk(e): St. Pölten (Land)

KOLLAUDIERUNG IM UMLAUFBESCHLUSS

Datum: siehe Datum der letzten Unterschrift An-

wesend:

für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft:

Delegiert an die Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland gem. Verwaltungsanweisung zur Technischen

Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung (LE.3.3.5/0322-IV 5/2006 i.d.g.F.).

für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und

Burgenland:

HR DI Christian Amberger

für das Land Niederösterreich:

Abteilung Wasserbau (WA3)

für die Interessenten:

Gemeinde Wölbling

Gegenstand

ist die Kollaudierung der im Sachverhalt näher bezeichneten Maßnahmen für das Projekt

Wölblinger Wildbäche

ohne örtliche Verhandlung in oben genannten Einzugsgebieten und Gemeinde im Bezirk St. Pölten (Land).

Sachverhalt:

1. Stand der Verbauung, Bach- und Verbauungsgeschichte

Betroffene Einzugsgebiete in der Gemeinde Wölbling:

- Ratzersdorfbach
- Ambacher Graben

Anlass: Hochwasserereignis Juni 2009. Auf Ansuchen der Gemeinde Wölbling

wurde von der Bauleitung Wien und Nördliches Niederösterreich ein Projekt ausgearbeitet. Das Projekt 2009 wurde wie folgt genehmigt:

- Bund mit 654-19 Wölblinger Wildbäche-2009 vom 17.07.2009
- Land NÖ mit WA3-A10/051-2009 vom 03.02.2009
- Gemeinde Wölbling mit Niederschrift vom 13.07.2009

Die Arbeiten wurden im Jahr 2009 durchgeführt, abgerechnet und nachgewiesen. Die heutige Kollaudierung ist die 1.te Kollaudierung der Wölblinger Wildbäche 2009. Die Maßnahmen sind abgeschlossen (Endkollaudierung).

2. Aufzählung der zu kollaudierenden Maßnahmen

Pos. 01/2009: Ratzersdorfbach hm 10,50 – hm 11,30; Wiederherstellung geordneter Abflußverhält- nisse, Bachräumung, Ufergehölzpflege, örtlicher Uferschutz

Pos. 02/2009: Ambacher Graben hm 8,30 – hm 14,30; Wiederherstellung geordneter Abflußverhält- nisse, Bachräumung, Ufergehölzpflege, örtlicher Uferschutz

3. Abweichungen gegenüber dem/den genehmigten Projekt(en)

Die gesetzten Maßnahmen in den Wölblinger Wildbächen entsprechen dem Verbauungsziel und- Grundgedanken und wurden Projekts gemäß ausgeführt.

4. Stand der Kredite

siehe Anhang I dieser Niederschrift

5. Gebarung mit dem Bauverlag und Kollaudierungsbilanz

6. Stand der Gefahrenzonenplanung

Durch die gesetzten Maßnahmen kommt es zu keiner Änderung der Gefahrenzonendarstellung.

Befund:

Die Maßnahmen, die Gegenstand dieser Kollaudierung sind, sind im Einzelnen im Sachverhalt dieser Niederschrift dargestellt. Sie wurden im Zeitraum 2009 in den Einzugsgebieten Ambacher Graben und Ratzersdorfbach nach folgenden genehmigten Vorhaben errichtet:

Projekt	Finanzierungspartner	Genehmigung	
		Zahl	Datum
Sofortmaßnahmen, 2009	Bund	654-19 Wölblinger Wild- bäche-2009	17.07.2009
	Land Niederösterreich	WA3-A10/051-2009	03.02.2009

Fachliche Kollaudierung:

Die zu kollaudierenden Maßnahmen wurden projektgemäß ausgeführt.

Alle Maßnahmen wurden sachgemäß und handwerklich einwandfrei errichtet. Sie befinden sich in übergabefähigem Zustand.

Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen ergaben die Übereinstimmung der Angaben in den Baunachweisungen mit den Verhältnissen in der Natur. Die zu kollaudierenden Maßnahmen ha- ben auch bereits ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt, das Projektziel wurde erreicht.

Weitere Maßnahmen sind im Projektgebiet/Einzugsgebiet nicht mehr erforderlich, sodass das Vorha- ben als abgeschlossen angesehen werden kann (Endkollaudierung).

Kollaudierung der finanziellen Gebarung:

Die Abwicklung der finanziellen Gebarung kann dem vorstehenden Sachverhalt dieser Niederschrift und den übrigen Operatsbeilagen entnommen werden. Daraus ist zu ersehen:

Wölblinger Wildbäche, SM 2009

Genehmigte(r) Kredit(e)	€	35.000,00
Freigegebene Mittel	€	35.000,00
davon bereits kollaudiert	€	0,00
daher im Kollaudierungszeitraum verfügbar	€	35.000,00
Ausgabensumme	€	35.000,00
Kreditverfall	€	0,00
Kreditrest	€	0,00
+ nicht freigegebene Mittel	€	0,00
Gesamtkreditrest	€	0,00

Alle abgerechneten Beträge wurden zur Gänze verausgabt, widmungsgemäß verwendet und ord- nungsgemäß verrechnet.

Die ausgewiesenen Einheitspreise sind angemessen.

Alle Belege wurden im Rahmen der Konkurrenzgebarung der Sektion Wien, Niederösterreich und Bur- genland überprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden. Die Kontoblätter können in der Gebietsbauleitung Niederösterreich West eingesehen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kann die anstandslose Bauabnahme ausgesprochen wer- den.

Instandhaltung (Betrieb) der Schutzmaßnahmen, Übertragung an die Interessenten:

Für die kollaudierten Maßnahmen ist deren regelmäßige Überwachung (Inspektion) und Erhaltung (Instandsetzung) entsprechend der einschlägigen ÖNorm-Regel Serie 24800f und den Auflagen des Wasserrechtsbescheides sicher zu stellen.

Die Instandhaltung und Überwachung der ausgeführten Maßnahmen wird ab sofort der Interessentengemeinde übertragen und kann aus Mitteln des <u>Betreuungsdienstes</u> der Wildbach- und Lawinenverbauung unterstützt werden. Insofern die Instandhaltung mittels eigenem Übereinkommen zwischen den einzelnen Interessenten geregelt ist, gelten die dort getroffenen Vereinbarungen.

Die Instandhaltung und Überwachung von Tragwerken (Brücken) und Sicherungseinrichtungen sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vom Betreuungsdienst ausgeschlossen. Diese Aufgaben obliegen zur Gänze den Interessenten.

Stellungnahmen der Finanzierungspartner:

Die Interessenten und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung nehmen das Ergebnis der Kollaudierung zustimmend zur Kenntnis. Die unterfertigten Stellen erklären sich mit der gewählten Vorgehensweise – Bauabnahme ohne örtliche kommissionelle Überprüfung – einverstanden und stim- men dem vorliegenden Befund zu.

Als Datum der Niederschrift gilt das Datum der letzten Unterschrift:

Genehmigt in der Sitzung am